

In der Senatssitzung am 5. Mai 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

30.04.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 5.5.2025

„Verlagerung und Erweiterung des Schulzentrums Blumenthal auf das Gelände des Kämmereiquartiers, Hier: Mehrkosten und Ausstattungskosten 1. Bauabschnitt

A. Problem

Das Schulzentrum Blumenthal ist eine berufsbildende Schule, die derzeit auf die beiden Standorte Eggestedter Straße und Lüder-Clüver-Straße aufgeteilt ist. Schwerpunkte der Schule sind die Bereiche Sozialpädagogik (Lüder-Clüver-Straße), Hauswirtschaft und Pflegehilfe (Eggestedter Straße).

Die Eggestedter Straße als auch das Gebäudeensemble an der Lüder-Clüver-Straße sind bereits heute räumlich komplett ausgeschöpft und bieten kein bauliches Erweiterungspotential an dem jeweiligen Standort. Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen und auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Corona-Pandemie, im Bereich der Sozialpädagogik und der Pflegehilfe besteht der Bedarf, die berufsschulischen Kapazitäten deutlich auszubauen.

Für das Schulzentrum Blumenthal wird daher im 1. Bauabschnitt (1. BA) die Verlagerung des Schulzentrums Blumenthal, von dem derzeit gemeinsam mit der Oberschule an der Egge genutzten Standort, auf das Gelände des „Kämmerei Quartiers“ in Blumenthal in das Gebäude der ehemaligen Sortierhalle, Gebäude 43/44 zurzeit umgesetzt. Die Fertigstellung des 1. BAs ist zum SJ 25/26 geplant.

Dort soll die berufsbildende Schule den Nukleus eines berufsbildenden Campus bilden, der sukzessive neben dem Schulzentrum Blumenthal auch drei weitere berufsbildende Schulen umfassen soll.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 die dargestellte Bau- und Kostenplanung des ersten Bauabschnitts auf Basis der EW-Bau zur Kenntnis genommen und der weiteren Planung und Ausführung der Maßnahme sowie der dargestellten Finanzierung einschließlich der Planungsmittel auch des zweiten Bauabschnittes zugestimmt. Die Planungsarbeiten und die Vorbereitungen der Vergabe wurden von der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) nach der Beschlussfassung fortgeführt (s. [VL 20/5864](#)).

Ende 2022 wurde bei der Beteiligung des Gestaltungsgremiums der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) zu dem Projekt die zugrunde gelegte Entwurfsplanung vorgestellt und erörtert. Als Ergebnis musste in einigen Bereichen die Planung angepasst werden, insbesondere was den Übergang zum zweiten Bauabschnitt betrifft. Hieraus und aufgrund von notwendig gewordenen Sanierungen und Schadstoffbelastungen im 1. Bauabschnitt resultierten Termin- und Kostenanpassungen in Höhe von 8,5 Mio. Euro. Diese wurden mit der Senatsbefassung am 11.04.2023 beschlossen (s. [VL 20/8964](#)).

Mit einem 2. Änderungsantrag vom 21.08.2024 wurden weitere Mehrkosten in Höhe von 1,36 Mio. Euro festgestellt. Diese beruhen neben der Preissteigerung auch größtenteils auf Mehrleistungen und Anpassungen des Bauablaufes an die veränderten Rahmenbedingungen, die sich im Lauf der Schadstoffsanierung und des Abbruchs ergeben haben. Die Mehrkosten von 1,36 Mio. Euro aus diesem 2. Änderungsantrag wurden von der Fachaufsicht IB geprüft und fachlich am 12.10.2024 freigegeben.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Maßnahmen	zus. Finanzierungsbedarf in Euro
Baustrombeschaffung	130.000
Erneuerung Kellerdecke	205.000
Zusätzliche Betonsanierungsarbeiten	50.000
Rückbau/ Abbruch von Betoneinbauten	70.000
Brandschutzmaßnahmen	200.000
Gebäudedichtigkeit	150.000
zusätzlicher Bodenaustausch	30.000
Fensterstürze	55.000
Schadstoffsanierung	270.000
Hindernisse im Außenbereich	150.000
Gestörter Bauablauf	50.000
Gesamt	1.360.000

Die Anpassungen im Bauablauf waren erforderlich, da eine alternative Baustrombeschaffung für 10 Monate erfolgen musste, da Wesernetz den Anschluss nicht kurzfristig stellen konnte. Es wurde statisch erforderlich, dass eine neue Kellerdecke eingebracht wird und zusätzliche Betonsanierungsarbeiten wurden unumgänglich. Dies führte u.a. zu einer Bauzeitverlängerung mit verschiedenen davon abhängigen Vorhaltezeiten für andere Gewerke. Die ehemalige Nutzung des Gebäudes führte zu einer Vielzahl an verdeckt liegender Einbauten (z.B. Schächte/Kanäle unterhalb der Sohlplatte, Bunkereinbauten). Hier wurde stellenweise ein Rückbau und eine Verfüllung für die spätere Nutzung des Gebäudes erforderlich. Der Erhalt des Dachtragwerkes im 1. BA wurde möglich und ein Abbruchkonzept der neu zu ersetzenden

Dachbestandteile musste erstellt werden. Es gab Gründungserschwerisse und zusätzlich ertüchtigende Brandschutzmaßnahmen wurden ausgeführt. Im Außenbereich des geplanten Außengeländes, bei der Aufstellfläche für eine neue Transformatorstation, wurden großteilige Fundamentreste alter Nutzungen gefunden. Ein Rückbau inkl. Entsorgung ist für die Neunutzung unausweichlich. Die beschriebenen Störungen und Zusatzleistungen verlängern die Ausführung im Hochbau.

Hinzukommen kommen Kosten für die Ausstattung des ersten Bauabschnittes: Für den nun fertigzustellenden 1. BA wurden für die Ausstattung, die Umzugskosten sowie die einmaligen Kosten für die IT Anbindung des Gebäudes Gesamtkosten von insgesamt 0,81 Mio. Euro ermittelt. Die Ausstattung wird aufgrund der derzeitigen Haushaltslage noch in weiteren Abstimmungen mit der Schule auf die erforderlichen Bedarfe reduziert.

B. Lösung

Für den 1. BA sind weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 2,170 Mio. Euro aufgrund der Mehrkosten und der ermittelten Ausstattungskosten wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. Bauabschnitt Mehrkosten	
Kostenstand 03/2023	31.500.000 Euro
Kostenfortschreibung 05/2024	32.860.000 Euro
zus. Finanzierungsbedarf	1.360.000 Euro

1. BA Ausstattung/Umzug	Betrag
Ausstattung	665.000 Euro
Umzug	45.000 Euro
IT Anbindung einmalig	100.000 Euro
Gesamt	810.000 Euro
zus. Finanzierungsbedarf	

Die Gesamtsumme der Baumaßnahme des 1. BA erhöht sich somit von 31,50 Mio. Euro auf eine Gesamtsumme in Höhe von 32,860 Mio. Euro zzgl. 0,810 Mio. Euro für die Ausstattung und den Umzug (33,67 Mio. Euro insgesamt).

C. Alternativen

Alternativen können nicht vorgeschlagen werden, da die kompletten Planungsleistungen vollzogen sind und Umplanungen zu weiteren Mehrkosten und Zeitverzögerungen führen. Die Bauarbeiten haben begonnen und werden voraussichtlich Anfang 2026 abgeschlossen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Für den 1. BA sind in 2025 und 2026, wie zuvor beschrieben, Kosten in Höhe von 2,170 Mio. Euro aufgrund der Baumehrkosten (1,360 Mio. Euro) und der ermittelten Ausstattungs- und Umzugskosten (0,810 Mio. Euro) noch zu finanzieren.

Insgesamt verteilen sich die noch anfallenden Kosten des 1. BA wie folgt auf den Projektzeitraum 2025/2026:

Übersicht zu den Ausgaben des 1. Bauabschnitts	Beträge in Mio. Euro
2021 (IST)	2,120
2022 (IST)	*6,435
2024 (IST)	19,445
2025 (Anschlag)	3,500
Baukosten (gem. Vorlage 04/2023)	31,500
Mehrkosten neu in 2026 (2. Änderungsantrag)	1,360
Baukosten gesamt neu	32,860
zzgl. Ausstattung (Kosten in 2026)	0,81
Gesamt	33,670

* zusätzlich wurden 4,228 Mio. Euro für das Grundstück aus dem Haushalt finanziert

Die Finanzierung der Grundstücks- Planungs- und Baukosten für den ersten Bauabschnitt wurde bereits in vorherigen Gremienbefassungen beschlossen ([VL 20/5864](#) und [VL 20/8964](#)). Die erforderlichen Mittel i.H.v. 3,5 Mio. Euro sind in 2025 bei der Haushaltsstelle 3988.884 65-0 „An SVIT für den Neubau des Schulzentrums Blumenthal (Berufsbildungscampus Nord)“ veranschlagt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der einmaligen investiven Kosten ist die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 3239.812 43-0 „Programm Mobile Schulausstattung“ in Höhe von 0,710 Mio. Euro mit Abdeckung in 2026 sowie bei der Haushaltsstelle 3239.812 19-7 „Sonderprogramm neue Medien“ in Höhe von 0,100 Mio. Euro mit Abdeckung in 2026 erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 3989.884 20-3 „An SVIT für Sanierungsinvestitionen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,810 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in 2026 erfolgt durch die in der Finanzplanung bei diesen beiden Haushaltsstellen jeweils eingeplanten Mitteln.

Zur haushaltrechtlichen Absicherung der Mehrkosten für den Bau in 2026 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 1,36 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 3988.884 65-0 „An SVIT für den Neubau des Schulzentrums Blumenthal (Berufsbildungscampus Nord)“ mit Abdeckung in 2026 erforderlich. Zum Ausgleich der zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen darf die bei der Haushaltsstelle 3989.884 20-3 „An SVIT für Sanierungsinvestitionen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Abdeckung mit Barmitteln in 2026 erfolgt durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Ausbau des Schul- und Kindertagesbetreuungsbereichs (Stadt)“. Der Sonderrücklage wurden im Zuge der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2024 10 Mio. Euro zugeführt (s. [VL 21/4201](#)). Ein entsprechender Bestand in der Sonderrücklage in 2026 ist sicherzustellen.

Nach Fertigstellung ist über die Nutzung des städtischen Gebäudes eine Nutzungsvereinbarung auf unbestimmte Zeit zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und Immobilien Bremen zu schließen. Die Übergabe an die SKB erfolgt voraussichtlich in 2026, die Mietzahlungen werden derzeit auf rd. 0,43 Mio. Euro pro Jahr geschätzt. Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit ist die Verpflichtungsermächtigung für die Zeit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (aktuell bis 2027) zu bemessen, sodass zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mietzahlungen die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3216.518 50-0 „Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik“ i.H.v. 0,86 Mio. Euro mit Abdeckung in 2026 und 2027 (0,43 Mio. Euro p.a.) erforderlich ist

Zum Ausgleich der zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen darf die bei der Haushaltsstelle 3989.884 20-3 „An SVIT für Sanierungsinvestitionen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 0,86 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden. Die Barmittelabdeckung der 0,86 Mio. Euro wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 innerhalb der beschlossenen Finanzplanwerte bei der Haushaltsstelle 3216.518 50-0 „Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik“ im Produktplan 21 sichergestellt.

Nachrichtlich: Für den 2. Bauabschnitt wurden bisher insgesamt Planungsmittel i.H.v. 0,774 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (0,090 Mio. Euro in 2021 und 0,342 Mio. Euro in 2022 sowie 0,342 Mio. Euro Euro in 2024 im Rahmen des SchuKi, s. [VL 21/3790](#)). Die Finanzierungsansätze zum 2. BA., die in der ersten Vorlage benannt waren ([VL 20/5864](#)), sind mittlerweile obsolet. Die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zum 2. BA werden zukünftig im Rahmen des Schul- und Kitabauprogramms (SchuKi) beschlossen.

Aus der Bau- und Kostenplanung ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen. Von der Baumaßnahme profitieren alle an der Schule Beschäftigten und Schüler: innen unabhängig ihres Geschlechts.

Klimacheck:

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen in verschiedenen Handlungsfeldern zum einen zu einer erheblichen Zu- und zum anderen zu einer erheblichen Abnahme der Treibhausgasemissionen um jeweils mehr als 50 t CO₂e jährlich. Insgesamt überwiegt voraussichtlich der negative Effekt. In den Handlungsfeldern Grün- und Freiflächen und Bewusstseinsbildung führen die Beschlüsse zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich. Im Handlungsfeld Energieerzeugung führen die Beschlüsse zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂e jährlich. Im Handlungsfeld Verkehr führen die Beschlüsse zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich. Im Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur gibt es voraussichtlich sowohl eine erhebliche Zu- als auch eine Abnahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂e jährlich.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:

Voraussichtlich sowohl eine erhebliche Zunahme als auch eine erhebliche Abnahme der Treibhausgasemissionen
Emissionen sind nicht abschätzbar.

Handlungsfeld Verkehr:

Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.
Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Energieerzeugung:

Voraussichtlich erhebliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.
Einsparung von mehr als 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Grün- und Freiflächen:

Voraussichtliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.
Einsparung von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung:

Die Beschlüsse führen voraussichtlich zu einer langfristigen Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung bzw. Zivilgesellschaft und bei Vertreter*innen der Politik bzw. Verwaltung.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellte Bau- und Kostenplanung zum 1. Bauabschnitt auf Basis der aktuellen Kostenverfolgung zur Kenntnis und stimmt der weiteren Planung, Ausführung und Fertigstellung des ersten Bauabschnittes sowie der dargestellten Finanzierung der Mehrkosten i.H.v. 1,36 Mio. Euro sowie der Ausstattungskosten 0,81 Mio. Euro zu.
2. Der Senat stimmt zur Absicherung der Mehrkosten bei der Umsetzung des ersten Bauabschnittes sowie zur Finanzierung der erforderlichen Ausstattungskosten und der Mietzahlung im Rahmen der zu schließenden Nutzungsvereinbarung dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen i.H.v. 3,030 Mio. Euro mit Abdeckung in 2026 (2,60 Mio. Euro) und 2027 (0,43 Mio. Euro) und der dargestellten Abdeckung mit Barmitteln zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.